

Gemeinde Oberdorf



Nr. 166/17

E I N L A D U N G Z U R

B Ü R G E R G E M E I N D E V E R S A M M L U N G
vom Montag, 12. Juni 2017, um 20.00 Uhr
beim Rastplatz „Gipsi“ Edlisberg
(bei schlechtem Wetter im Vereinszimmer der
Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf)

Traktanden:

- 1) Genehmigung Protokoll
- 2) Genehmigung Rechnung 2016
- 3) Verschiedenes

DER GEMEINDERAT

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden:

<http://www.oberdorf.bl.ch/Politik/Buergergemeinde/>

Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, kann sich auf der Gemeindeverwaltung melden (Treffpunkt: 19.30 Uhr vor der Gemeindeverwaltung)

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder info@oberdorf.bl.ch

Zu Traktandum Nr. 1 der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

1. Genehmigung Protokoll

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom Montag, 21. November 2016, um 19.15 Uhr in der Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf (Auszug aus dem Detailprotokoll).

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Genehmigung Budget 2017

Die Versammlung genehmigt das vorliegende Budget 2017 unter dem Hinweis auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission einstimmig.

3. Einbürgerung von Frau Nivetha Thavaratnam

Die Versammlung stimmt dem Einbürgerungsgesuch von Frau Nivetha Thavaratnam einstimmig zu.

Zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

2. Genehmigung Jahresrechnung 2016

Die **Jahresrechnung 2016** weist mit einem Ertrag von Fr. 40'221.05 und einem Aufwand von Fr. 39'432.65, einen Ertragsüberschuss von Fr. 788.40 auf (Voranschlag: Ertragsüberschuss Fr. 11'072.00; Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 12'711.89).

Zusätzlich zu den budgetierten Aufwänden für den Ersatz der Bankanlagen und der Instandstellung der Feuerstellen, entstanden noch Kosten für die 1. Etappe der Sicherheitsholzung entlang des Weigistbaches.

Ausserdem musste eine erneute Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 31.12.2015 ausfinanziert werden.

Die Total **Aktiven** belaufen sich auf Fr. 229'654.66 (Finanzvermögen Fr. 60'439.21, Verwaltungsvermögen Fr. 169'215.45).

Das **Fremdkapital** beträgt Fr. 95'985.90. Davon Darlehen der Einwohnergemeinde Fr. 80'000.

Das **Eigenkapital** per 31. Dezember 2016 beläuft sich auf Fr. 133'668.76.

Laufende Rechnung

Ertrag

Der **Ertrag** von Fr. 40'221.05 beinhaltet den Mietertrag für die diversen Anlagen der Bürgergemeinde und die Gebühren für Einbürgerungen.

Aufwand

Der **Aufwand** beläuft sich auf Fr. 39'432.65. Darin sind der Personalaufwand (Ausfinanzierung BL PK), der Sachaufwand, die Passivzinsen, die Abschreibungen und auch die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den Verwaltungsaufwand der Bürgerrechnung sowie die Kosten für die Sicherheitsholzung durch den Forstbetriebsverband Dottlenberg enthalten.

Ergebnis

Die **Rechnung 2016** weist, wie bereits in der Einleitung erwähnt, einen Ertragsüberschuss von Fr. 788.40 auf.

Finanzierung

Aus der Jahresrechnung 2016 ist ein **Finanzierungsüberschuss** von Fr. 1'543.40 (Ergebnis 2016 Fr. 788.40 zuzüglich Abschreibungen Fr. 755.00) zu verzeichnen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2016 kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von unserer Homepage unter www.oberdorf.bl.ch heruntergeladen werden. Besten Dank!

Zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017



Einwohnergemeinde Oberdorf BL

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2016

An die Bürgerversammlung der

Bürgergemeinde Oberdorf/BL

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberdorf/BL, bestehend aus Allgemeinen Bemerkungen, Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates/Bürgerrates

Der Gemeinderat/Bürgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 34 Abs. 2 BRV vom 12.10.1999, SGS 180.13) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

Hervorhebung von Sachverhalten

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf Sachverhalte aufmerksam:

- Das Jahresergebnis 2016 von CHF 788.40 wurde auf das Eigenkapital übertragen. Dieses beträgt per 31.12.2016 CHF 133'668.76.
- Der Anteil zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK beläuft sich auf CHF 4'047.20.
- Die Darlehensschuld z.G. der EG Oberdorf/BL beträgt per 31.12.2016 CHF 80'000.00.
- Im Rechnungsjahr 2016 wurden keine Investitionen getätigt.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir gemäss § 98 GemG SGS 180 unabhängig sind und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 mit Aktiven und Passiven von CHF 229'654.66 und einem Ertragsüberschuss von CHF 788.40 zu genehmigen.

Oberdorf, 2. Mai 2017

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf/BL



Gérard Schmidli
Präsident



Michael Wild
Aktuar

Zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

Bürgergemeinde Oberdorf

Kostenarten	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015		Veränderungen	
	Fr.		Fr.		Fr.		Voranschlag	Vorjahr
							Fr.	Fr.
Ertrag								
Vermögenserträge	39'221	38'960	39'006		215			
Entgelt	1'000	4'000	2'500		-1'500			
Rückersparungen von Gemeinwesen	0	0	0		0			
Total Ertrag	40'221	42'960	41'506		-1'285			
Aufwand								
Personalaufwand	4'047	0	12'887		-8'840			
Sachaufwand	21'380	26'600	10'719		10'661			
Passivzinsen	800	900	900		-100			
Abschreibungen	755	838	838		-83			
Entschädigungen an Gemeinwesen	12'000	3'000	3'000		9'000			
Eigene Beiträge	450	550	450		0			
Total Aufwand	39'433	31'888	28'794		10'639			
+ Mehrertrag / - Mehraufwand	788	11'072	12'712		-11'924			

Zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

Bürgergemeinde Oberdorf

Bilanz		31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
		Fr.	Fr.	Fr.
1	Aktiven			
10	Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel	58'940	70'698	-11'759
101	Guthaben	-2'901	64	-2'966
102	Anlagen	4'401	4'401	0
	Total	60'439	75'164	-14'724
11	Verwaltungsvermögen allgemein			
114	Sachgüter	60'992	61'747	-755
115	Darlehen und Beteiligungen	108'223	108'223	0
	Total	169'215	169'970	-755
	Total Aktiven	229'655	245'134	-15'479

2	Passiven			
20	Fremdkapital			
200	Laufende Verpflichtungen	6'986	32'254	-25'268
202	Mittel- und langfristige Schulden	80'000	80'000	0
205	Transitorische Passiven	9'000	0	9'000
	Total	95'986	112'254	-25'268
29	Eigenkapital			
290	Eigenkapital	133'669	132'880	788
	Total	133'669	132'880	788
	Total Passiven	229'655	245'134	-15'479

Zu Traktandum Nr. 3 der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

3. Diverses